

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Hinweise zur Leistungsbewertung - VgV [Mussangabe]

HINWEIS:

Die Bewertung der folgenden Leistungskriterien wird von der Vergabestelle anhand der vom Bieter eingereichten Unterlagen vorgenommen.

Das Nicht-Erreichen einer Mindestpunktzahl führt zwingend zum Ausschluss.

Bitte fügen Sie detaillierte Nachweise bei, die eine plausible und belastbare Bewertung ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass diese Nachweise nicht von der Vergabestelle nachgefordert werden dürfen.

Das Fehlen geforderter Unterlagen kann zum Ausschluss führen. Darüber hinaus können wissentlich falsche Angaben/Erklärungen im Angebot den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

[] zur Kenntnis genommen

Mehrere Antworten wählbar

2 Bewertung der Angebote [Mussangabe]

HINWEIS:

Bewertung der Angebote

Bewertungskriterien:

- 50 % Preis

- 50 % Leistung

Preispunkte:

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält für dieses Kriterium die volle Punktzahl von 100 Punkten. Die weiteren Angebote werden in Relation zum niedrigsten Preis gesetzt und erhalten in diesem Verhältnis den entsprechenden Anteil an Punkten. Die erreichte Punktzahl wird multipliziert mit der angegebenen Gewichtungszahl des Kriteriums.

Gewichtung Preis = GP = 50 %

P0 = niedrigster Angebotspreis

P = Angebotspreis

Punkte Angebotspreis = $(P0 : P) * 100$

Leistungspunkte:

Qualifikationen und Erfahrungen können mit maximal 40 Punkte (Lmax = 40) bewerte werden.

Gewichtung Leistung = GL = 50 %

Lmax = 15 = maximal erreichbare Punkte bei Leistungskriterien

Punkte Leistungskriterien = $(L : Lmax) * 100$

Gesamtpunktzahl = Punkte Angebotspreis * GP + Punkte Leistungskriterien * GL

Rundung: kaufmännisch; zwei Stellen nach dem Komma

Wertung bei gleicher Kennzahl: höhere Punktzahl der Leistungspunkte, bei Gleichheit: Losentscheidung

[] zur Kenntnis genommen

Mehrere Antworten wählbar

3 Projektleitung

Gewichtung: 100,00%

3.1 Hinweise zur Bewertung der Projektleitung

Zu dem genannten Verantwortungsbereich „Bewertung Projektleitung“ ist eine verantwortliche Person zu benennen. Die Qualifikation und Erfahrung der benannten Person ist nachzuweisen durch Vorlage des beruflichen Lebenslaufs mit (mindestens) Angaben zu:

- Name- Unternehmenszugehörigkeit
- Position/Status im Unternehmen- Ausbildung/Studium/Abschluss
- Berufserfahrung in Jahren insgesamt
- persönliche Referenzprojekte in Bezug auf den vorgesehenen Verantwortungsbereich (Angaben zu: Auftraggeber (Name), Leistungszeitraum, Beschreibung des Leistungsinhalts insbesondere in Bezug auf die Mindestanforderungen und Bewertungspunkte)

Hinweise:

Aus den Angaben zu der benannten Person müssen die unter Ziffer 3.2 genannten Mindestanforderungen hervorgehen. Anderenfalls wird die Mindestanforderung als nicht erfüllt erachtet (ACHTUNG: Ausschluss!). Ebenfalls müssen sich aus den Angaben zu der benannten Person die Tatsachen zur Vergabe der Bewertungspunkte unter Ziffer 3.4 bis 3.6 ergeben. Anderenfalls wird der betreffende Bewertungspunkt als nicht erfüllt bewertet (keine Punktevergabe).

Zum Nachweis darf sich auf maximal 3 Referenzobjekte bezogen werden! Jede Referenz darf maximal in dem Zeitraum der

vergangenen fünf Jahre liegen, das heißt der Beginn oder das Ende jeder eingereichten Referenz liegen mindestens zwischen dem 01.01.2021 und dem 30.04.2026.

3.2 Mindestanforderungen an Projektleitung

Mindestanforderungen:

- (1) Studium einer technischen Fachrichtung
- (2) Weiterbildung / Schulung zum wahlweisen QMB, QSB, QB, QM
- (3) Berufliche Erfahrung hinsichtlich Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung ≥ 5 Jahre
- (4) Mitwirkung / Erstellung bei mindestens einem QM-Dokument (wahlweise Handbuch/Prozessdokumentation oder Anweisung, welches durch atomrechtliche Aufsichts- oder Genehmigungsbehörde) bestätigt wurde.

Die Qualifikation und Erfahrung der benannten Person in Bezug auf den zugeordneten Verantwortungsbereich wird wie folgt bewertet (max. 15 Punkte erreichbar, erreichte Punkte werden addiert; für jeden Bewertungsabschnitt wird keine Mehrfachnennung durch die Vergabestelle vorgenommen).

3.3 Bewertung der Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen gemäß Ziffer 3.2 werden eingehalten.

Dieses Bewertungskriterium wird durch die Vergabestelle auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen bewertet.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Anforderungskomplex 1

Gewichtung: 40,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

Bewertung Berufserfahrung

Anforderungen:

- 1) Mehrjährige Erfahrungen im kerntechnischen Umfeld (mind. Phase der Stillsetzung / des Rückbaus, vorzugsweise auch Leistungsphase)
- 2) Kenntnisse des erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerks und einschlägiger in Deutschland anzuwendender Normen (speziell Atomgesetz und ISO 9001)

Bewertung:

Dieses Bewertungskriterium wird durch die Vergabestelle auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen ausgefüllt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Berufserfahrung < 5 Jahre (0)
☐ Berufserfahrung 5 - 10 Jahre (1)
☐ Berufserfahrung 10 - 15 Jahre (3)
☐ Berufserfahrung > 15 Jahre (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Anforderungskomplex 2

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

Kenntnisse bei der Erstellung von Prozessen verschiedener Arten (Führungs-, Kern-, Unterstützungsprozesse) in kerntechnischen Anlagen sowie Differenzierung nach konventionellem Recht und Atomrecht.

Die Nachweise, der im Anforderungskomplex 2 geforderten Kenntnisse, sind durch die Benennung der Anzahl der Referenzprojekte mit Einbezug der atomrechtlichen Aufsichts- / Genehmigungsbehörde in Eigenerklärung vorzunehmen. (Angabe von Dokumententitel, Datum der Freigabe, Name der Behörde)

Bewertung:

Dieses Bewertungskriterium wird durch die Vergabestelle auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen ausgefüllt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ 1 Referenzobjekt (1)
☐ 2 Referenzobjekte (3)
☐ 3 Referenzobjekte (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Anforderungskomplex 3

Gewichtung: 40,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

Nachweise von Durchführung / Mitwirkung an Auditprogrammen für die Umsetzung bestätigter QM-Systeme / Prozessdarstellungen

Bewertung:

Die Nachweise, der im Anforderungskomplex 3 geforderten Kenntnisse, sind durch bestätigte Auditprogramme vorzulegen.

Bewertung:

Dieses Bewertungskriterium wird durch die Vergabestelle auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen ausgefüllt.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ *< 1 Audit / Jahr* (1)
- ☐ *1 Audit / Jahr* (3)
- ☐ *> 1 Audit / Jahr* (5)

Nur eine Antwort wählbar